



Havixbeck, 11.01.2021

Erneute Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über ein Aussetzen der Beitragserhebung in Höhe von 100 % zu außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe / OGS Havixbeck im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Gemeinde Havixbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 zu 100 % aus. Gleichmaßen wurde bereits in den Monaten April bis Juli 2020 verfahren.

Die Aussetzung der Elterngeldbeiträge geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, bzw. wurde.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sollstellung für den Monat Januar zugrunde gelegt wird, ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 22.000 € für den Monat Januar 2021 für das Produkt 0302 zu rechnen.

Die Landesregierung hat erneut angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, was ca. 11.000 € ausmacht.

Havixbeck, den 18.1.21


Jörn Möltgen
Bürgermeister


Ratsmitglied


Ratsmitglied